

Die Erhebung und der Austausch personenbezogener Daten nehmen weiter zu. Schnelle technologische Entwicklungen und die Globalisierung stellen den Datenschutz vor immer neue Herausforderungen. Die EU-Verordnung 2016/679 schafft in allen EU-Mitgliedstaaten ein gleichwertiges Datenschutzniveau und einen einheitlichen Rechtsrahmen.

**Warum eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung?**

Gewerbliche Betriebe, öffentlich-rechtliche Körperschaften und freiberuflich Tätige greifen in großem Umfang auf personenbezogene Daten zurück. Dadurch entstehen enorme Haftungsrisiken. Selbst vermeintlich kleine Verstöße können große Haftpflichtgefahren bergen – u.a. steht hierbei schnell auch der Vorwurf einer Persönlichkeitsrechtsverletzung im Raum.

Um sich entsprechend vor den finanziellen Folgen abzusichern, ist eine Datenschutzversicherung unerlässlich.

**Welchen Schutz bietet eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung?**

Der Versicherungsschutz umfasst sowohl die gerichtliche als auch außergerichtliche Abwehr unberechtigter und die Freistellung von berechtigten Schadenersatzansprüchen.

Der Versicherungsschutz umfasst zeitlich alle Versehen, die während der Versicherungsdauer unterlaufen. Wird wegen eines solchen Versehens ein Haftpflichtanspruch erst nach Beendigung des Versicherungsvertrages geltend gemacht, besteht noch während der Dauer von sechs Jahren Versicherungsschutz.

**Was ist versichert?**

Versicherungsschutz besteht bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgesetze.

Mitversichert gelten:

- Persönlichkeitsrechtsverletzung
- Gesetzliche Haftpflichtansprüche gegen die Organe, Mitarbeiter und Datenschutzbeauftragte des Versicherungsnehmers

**Welche Unternehmen können sich versichern?**

Versichern können sich alle gewerblichen Betriebe, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und freiberuflich Tätigen, die personenbezogene Daten automatisiert verarbeiten.

**Schadenmöglichkeiten**

- Datenschutzbeauftragter weist Mitarbeiter nicht daraufhin, dass nach erfolgter Bearbeitung von vertraulichen Dokumenten diese zurückzustellen und zu verschließen sind. Unterlassung führt dazu, dass betriebsfremdes Reinigungspersonal Kenntnis von geschützten Kundendaten erlangt.
- Ehemaliger Arbeitgeber eines Bewerbers gibt auf Nachfrage des potentiellen neuen Arbeitgebers Auskunft aus der Personalakte. Aufgrund der erhaltenen Informationen wird der Bewerber nicht eingestellt, obwohl er zunächst nach seiner Befähigung für besonders geeignet gehalten wurde.
- Ein Arzt stellt bei der Untersuchung eines prominenten Patienten eine Krankheit fest. Die Arzthelferin trägt den Befund in die Karteiakte der Patientendatei ein. Versehentlich steckt sie die dabei gefertigte Durchschrift der Karteikarte zusammen mit der für einen anderen Patienten bestimmten Rechnung in den gleichen Briefumschlag. Der Empfänger dieses Briefes macht von dem Inhalt der Karteikarte Gebrauch. Folgen sind nicht nur die genau belegten Vermögensschaden-Haftpflichtansprüche, sondern auch eine Schmerzensgeldforderung gegen den handelnden Arzt.

## Bedingungen und sonstige Druckstücke

Antrag zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung – allgemein	HV 5010
Angebotsanforderung für eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung – allgemein	HV 5011
Annahmeerklärung des Versicherungsnehmers (ohne / mit Datenschutzerklärung)	HV 5700/5701
Allgemeine Bedingungen zur Vermögensschaden-Haftpflicht - AVB	HV 31
Risikobeschreibung und Besondere Bedingung zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Haftpflichtansprüche aus der Verletzung der Datenschutzgesetze des Bundes und der Länder	HV 4083
Merkblatt zur Datenschutz-Versicherung	HV 5543

## Tarif

### 1. Beitrag (alle Angaben in EUR)

Betriebsgröße	Versicherungssumme					
	2.000.000	1.500.000	1.000.000	500.000	250.000	100.000
Zahl der Angestellten						
bis 10	1.505,00	1.236,25	967,50	645,00	376,25	215,00
11 bis 30	2.548,00	2.093,00	1.638,00	1.092,00	637,00	364,00
31 bis 100	4.305,00	3.536,25	2.767,50	1.845,00	1.076,25	615,00
101 bis 250	5.978,00	4.910,50	3.843,00	2.562,00	1.494,50	854,00
251 bis 500	8.666,00	7.118,50	5.571,00	3.714,00	2.166,50	1.238,00
501 bis 1.000	10.500,00	8.625,00	6.750,00	4.500,00	2.625,00	1.500,00
1.001 bis 2.000	12.600,00	10.350,00	8.100,00	5.400,00	3.150,00	1.800,00
2.001 bis 3.000	13.391,00	10.999,75	8.608,50	5.739,00	3.347,75	1.913,00
3.001 bis 5.000	15.750,00	12.937,50	10.125,00	6.750,00	3.937,50	2.250,00
5.001 bis 10.000	26.250,00	21.562,50	16.875,00	11.250,00	6.562,50	3.750,00

Grundbeitrag für Produktions- und Dienstleistungsbetriebe	100 %
Beitrag für geschäftsmäßige Datenverarbeitung für fremde Zwecke	200 %

zuzüglich Versicherungsteuer  
Höhere Versicherungssumme auf Anfrage

Dieser Beitrag unterliegt der Regulierung

### 2. Selbstbehalt

10%, mindestens 50 EUR, höchstens 500 EUR

### 3. Nachlass

Dauernachlass bei 3-jähriger Vertragslaufzeit	10 %
---	------

## Hinweis

Dieses Merkblatt gibt nur einen Überblick über den Versicherungsschutz. Maßgebend für dessen vollständigen Umfang sind allein der Versicherungsvertrag und die ihm zugrunde liegende Risikobeschreibung und Besondere Bedingung.